Leipzig, Stuttgart und Berlin im Oktober 1911.

Erklärung.

Die Veröffentlichung unserer ab 1. Oktober 1911 gültigen neuen Lieferungsbedingungen hat zu so vielen Rückfragen Veranlassung gegeben, dass es uns wünschenswert erscheint, über all die Punkte, die, wie wir aus den Anfragen ersehen
haben, unserer verehrten Kundschaft nicht ganz verständlich sind, eine Erklärung zu geben. Wir folgen hierbei den
einzelnen Punkten der Lieferungsbedingungen.

- ad 2) In diesem Punkte sind keinerlei Bestimmungen enthalten, die nicht schon seit Jahren üblich waren, mit Ausnahme der neuen Bestimmungen über die Nachlieferungen. Alle diejenigen Firmen, die das aus Nachlieferung fehlender Artikel entstehende Risiko, das insbesondere darin besteht, dass bei Remission solcher Artikel die Gebühr von 5% berechnet wird, nicht tragen wollen, ersuchen wir, sich Nachlieferungen entweder ein für allemal zu verbitten oder dieselben auf eine bestimmte Anzahl von Tagen zu beschränken oder sonst in jedem einzelnen Falle eine besondere Ordre zu geben. Diese Bestimmungen machten sich nötig, da Nachlieferungen einerseits, Doppelbestellungen andererseits eine Quelle vieler Differenzen waren.
- Zu den Druckfehlern in den Katalogen, für die die Barsortimente keine Haftung übernehmen können, gehören selbstverständlich nicht die Druckfehler in den Barpreisen. Ist versehentlich ein Barpreis in den Katalogen falsch angegeben (d. h. nicht absichtlich erhöht, was bei wenigen Artikeln, z. B. Schulbüchern, schon bisher der Fall war), so wird selbstverständlich dem Kunden, sobald der Fehler bemerkt wird, die Differenz gutgeschrieben oder belastet. Es ist aber auch vorgekommen, dass Ladenpreise versehentlich falsch eingesetzt waren und dass unsere Kunden von uns Schadenersatz dafür verlangten, dass ihnen durch den zu billigen Verkauf ein Gewinn entgangen war. Solche und ähnliche Ansprüche müssen abgelehnt werden, da das Sortiment aus den Katalogen, die ihm eine so grosse Erleichterung bieten, billigerweise nicht auch eine Verantwortlichkeit der Barsortimente herleiten kann. Als authentischer Katalog kommt unseres Erachtens nur der Hinrichs in Betracht. Übrigens dürften alle solche Differenzen derart zu den Seltenheiten gehören, dass eine weitere Auseinandersetzung hierüber sich wohl erübrigt.
- ad 4) Es ist missverständlicherweise angenommen worden, dass die bisherigen Rechnungskonten (Monats-Konto, Quartals-Konto etc.) verändert werden sollen. Denjenigen Kunden, die solche Rechnungskonten besitzen, bleiben sie unverändert erhalten.
- ad 7) Wenn auch bestimmt worden ist, dass die Barsortimente Differenzen, die erst nach Verlauf eines Monats gemeldet werden, nicht mehr zu berücksichtigen brauchen, so soll diese Bestimmung doch nur denjenigen Firmen
 gegenüber gelten, die wiederholt oder absichtlich die Konformstellung der Konten verzögern. Stellt sich auch
 später noch eine Differenz heraus, die versehentlich vorher nicht bemerkt wurde, so bleibt es Pflicht des geschäftlichen Anstandes, hierauf gebührend Rücksicht zu nehmen. Das gleiche erwarten die Barsortimente von
 ihrer Kundschaft.
- ad 8) Zu unserer Freude können wir feststellen, dass die Einführung eines Skontos für pünktliche Zahler einerseits und einer Verzugsprovision für säumige Firmen andererseits von einer grossen Anzahl unserer pünktlich zahlenden Kunden bereits freudig begrüsst wurde. Es wurde einige Male zum Ausdruck gebracht, dass das Skonto von ½ % bei Barzahlungen zu niedrig sei. Die Betreffenden vergassen, dass es sich hier nicht um ein Skonto für sofortige Barzahlungen im kaufmännischen Sinne handelt, sondern dass unsererseits neben dem Skonto in der Regel ein vierteljährlicher Kredit vorausgegangen ist.